



Hinweise zum Antrag auf Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Dame,
Sehr geehrter Herr,

Sie wollen in die Liste der Beratenden Ingenieure, der bauvorlageberechtigten Ingenieure, der Tragwerksplaner, der Brandschutzplaner eingetragen oder als freiwilliges Mitglied der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen werden. Wir möchten Sie bitten, den beigefügten Antrag gewissenhaft auszufüllen.

Mit den folgenden Informationen wollen wir dazu beitragen, dass Ihr Antrag so rasch wie möglich bearbeitet werden kann. Über das Ergebnis der Bearbeitung Ihres Antrags erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid.

1. Für die **Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure** fügen Sie Ihrem Antrag bitte bei:
 - Zeugnis über Ihren Abschluss eines Studiums der Fachrichtung Hochbau oder Bauingenieurwesen
 - Unterlagen über eine praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der Entwurfsplanung von Gebäuden von mindestens zwei Jahren
 - Referenzliste mit eigenen Entwurfsplanungen (Angaben: Objekt, Bauherr, zuständige Bauaufsichtsbehörde, Wert des Objektes, Jahr der Erarbeitung, eigener Anteil bei der Erarbeitung nach Leistungsphasen)
 - 3 eigenhändig erarbeitete Entwurfsplanungen, aus denen ersichtlich wird, dass Sie der Bearbeiter sind
 - Arbeitsverträge, sofern vorhanden
 - Nachweis über den Abschluss einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 5 der Berufssatzung der Ingenieurkammer

2. Für die **Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieure** weisen Sie bitte nach, dass Sie:
 - unabhängig und eigenverantwortlich tätig sind
 - eine mindestens dreijährige praktische Tätigkeit als Ingenieur ausgeübt haben
 - an den für die Berufsausübung erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben

- 2.1 Wenn Sie **freiberuflich oder sonst selbständig und auf eigene Rechnung** tätig sind fügen Sie bitte Ihrem Antrag weiterhin bei:
 - Bestätigung vom Finanzamt oder Steuerberater, dass Ihr Büro als Ingenieurbüro registriert ist und keine Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit oder Gewerbebetrieb vorliegen, oder Einkommensteuerbescheid oder Betriebsnummer des Arbeitsamtes
 - Nachweis über den Abschluss einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 5 der Berufssatzung der Ingenieurkammer

- 2.2 Wenn Sie in einem **Zusammenschluss** tätig sind und es sich bei dem Zusammenschluss um eine Personengesellschaft in Form einer **Partnerschaft oder GbR** handelt, fügen Sie Ihrem Antrag bitte weiterhin bei:

- Gesellschaftsvertrag oder Partnerschaftsvertrag
- Auszug aus dem Partnerschaftsregister

2.3 Wenn Sie in einem **Zusammenschluss** tätig sind und es sich bei dem Zusammenschluss um eine Kapitalgesellschaft in Form einer **Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder Aktiengesellschaft** handelt, fügen Sie Ihrem Antrag bitte bei:

- Gesellschaftsvertrag oder Satzung
- Handelsregisterauszug
- Geschäftsführervertrag
- Falls eine Eintragung als Beratender Ingenieur in einer anderen Ingenieurkammer besteht, die Eintragungsurkunde

2.4 Wenn Sie als **Geschäftsführer** tätig sind, fügen Sie Ihrem Antrag bitte bei:

- Arbeitsvertrag und Beschreibung des Unterstellungsverhältnisses
- Nachweis, dass die Dienstvorgesetzten (Büroinhaber, Geschäftsführer oder Vorstandsmitglied) Beratende Ingenieure sind

3. Für die **Eintragung in die Liste der Tragwerksplaner** fügen Sie Ihrem Antrag bitte bei:

- Zeugnis über Ihren Abschluss eines Studiums in der Fachrichtung Hochbau oder Bauingenieurwesen
- Unterlagen über eine Tätigkeit auf dem Gebiet der Tragwerksplanung von mindestens drei Jahren (§ 66 Abs. 2 Satz 1 LBauO M-V)
- Referenzliste mit eigenen Tragwerksplanungen (Angaben: Objekt, Bauherr, zuständige Bauaufsichtsbehörde, Wert des Objektes, Jahr der Erarbeitung, eigener Anteil bei der Erarbeitung)
- 3 eigenhändig erstellte Tragwerksplanungen *oder* 3 Prüfberichte aus den letzten drei Jahren
- Arbeitsverträge, sofern vorhanden
- Nachweis über den Abschluss einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 5 der Berufssatzung der Ingenieurkammer

4. Für die **Eintragung in die Liste der Brandschutzplaner** fügen Sie Ihrem Antrag bitte bei:

- ggf. Nachweis über Ihre Bauvorlageberechtigung
- ggf. Nachweis über die Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme zum baulichen Brandschutz mit anschließendem Leistungsnachweis
- ggf. Nachweis einer entsprechenden Eintragung als Brandschutzplaner in einer anderen Ingenieurkammer
- ggf. Nachweis über einen Studienabschluss mit Schwerpunkt Brandschutz bzw. Befähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst
- ggf. Nachweis, dass Sie Prüfsingenieur für Brandschutz sind

5. Als **stimmberechtigtes freiwilliges Mitglied** gemäß § 15 Abs. 2 ArchIngG M-V bitten wir Sie, durch Kopien von Arbeitsverträgen, Arbeitszeugnissen o.ä. zu belegen, dass Sie eine praktische Berufstätigkeit als Ingenieur von zwei Jahren ausgeübt haben.

5.1 Als **nicht stimmberechtigtes freiwilliges Mitglied** gemäß § 15 Abs. 2 ArchIngG M-V bitten wir Sie, mitzuteilen, welche Berufstätigkeit Sie ausüben bzw. an welcher Bildungseinrichtung Sie Ihr Ingenieurstudium absolvieren.

Für alle Anträge auf eine Listeneintragung gilt:

6. Legen Sie dem Antrag bitte eine beglaubigte Kopie Ihrer Ingenieururkunde bei.
7. Bitte geben Sie ein polizeiliches Führungszeugnis zu den Unterlagen sowie einen beruflichen Werdegang (tabellarischen Lebenslauf).
8. Bitte fügen Sie einen Nachweis über den Abschluss einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 5 der Berufssatzung der Ingenieurkammer bei.
9. Bitte legen Sie **Kopien** von Dokumenten immer in **beglaubigter Form** vor.



Alle Pflichtmitglieder der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern werden Pflichtteilnehmer in der Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern (Ausnahme siehe § 9 der Satzung der Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern).

Reichen Sie bitte nur komplette Unterlagen ein!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern